

Ihre Vorbereitung zur Periodischen Schutzraumkontrolle PSK

Stand 01.10.2024

- Anmeldung und Informationsschreiben an die Benutzer des Schutzraumes weiterleiten.

- Die Schutzräume sowie die darin enthaltenen Kellerabteile müssen offen und zugänglich sein. Möbel und Wandgestelle im Schutzraum müssen «wenn nötig» für die Kontrolle weggestellt bzw. abmontiert werden.

- Panzer-Türen (PT) und Panzerdeckel (PD) müssen vollständig geschlossen und mindestens 90 Grad geöffnet werden können.



- Demontierbare Bodenschwellen montieren. Betrifft lediglich Panzertüren ohne Bodenschwelle.



- Das Ventilationsaggregat (VA) ist zugänglich, funktionstüchtig und die Handkurbel ist vorhanden.

- Das VA muss für die Umdrehungen genügend Freiraum haben. Der Kontrolleur muss mit der vorhandenen Handkurbel das VA in Betrieb nehmen und dafür genügend Platz für die Umdrehungen vorfinden.



- Überdruckventile (UeV) müssen zugänglich sein. Allfällige davor befindliche Gegenstände sind wegzustellen.



- Zugang zum Notausstieg und dessen Abdeckung muss gewährleistet sein.



- Maueröffnungen sind Gas- resp. Druckdicht verschlossen.



- Entfernte Schutzraum-Bestandteile müssen wieder montiert werden.

FAQ – Fragen und Antworten zur PSK

Ich habe ein Anmeldeschreiben erhalten. Jedoch habe ich keinen Schutzraum oder bin nicht die richtige Ansprechperson für den genannten Schutzraum. Wie gehe ich vor?

Bitte nehmen Sie spätestens 10 Tage nach Erhalt der Anmeldung Kontakt per E-Mail oder Telefon auf.

Dürfen Schutzräume zivil genutzt werden?

Der Schutzraum darf für zivile Zwecke genutzt werden, insofern die Veränderungen innert fünf Tagen rückgängig gemacht werden können. Zusatzeinrichtungen, welche fest mit der Hausinstallation verbunden werden, sind nicht gestattet. Generell sind bauliche und technische Veränderungen im Schutzraum vom Kanton zu genehmigen. Es gelten die zivilen Brandschutzvorschriften.

Muss der Schutzraum komplett ausgeräumt werden?

Nein, jedoch muss der Zugang zu sämtlichen Komponenten sowie den Einrichtungssortimenten (Liegestellen & Trockenlosett) sichergestellt sein.

Müssen Liegestellen und Trockenlosett aufgebaut werden?

Nein, die Liegestellen sowie Trockenlosett müssen nicht vorgängig aufgestellt werden und können im Gebäude oder auf dem Areal, in dem sich der Schutzraum befindet gelagert werden. Die Ausrüstung muss zur Bestandsaufnahme ersichtlich sein. Schutzräume ab Baujahr 1. Januar 1987 müssen mit den vorgeschriebenen Einrichtungssortimenten bestückt sein.

Beim Panzerdeckel resp. Notausstieg ist ein Fenster, eine Lüftung etc. fest installiert. Muss das entfernt werden?

Ja, solche Installationen, welche die Kontrolle oder das Schliessen des Panzerdeckels behindern, sind vorgängig zu demontieren.

Muss jemand während der Kontrolle anwesend sein?

Ja, es muss zu Beginn und zur Schlussbesprechung der Eigentümer oder dessen Vertretung (Hauswart, Mieter...etc.) anwesend sein. Nach der Kontrolle werden die festgestellten Mängel besprochen und der Prüfbericht wird auch vom Eigentümer oder dessen Vertreter mitunterzeichnet.

Wer ist für den Unterhalt des Schutzraumes zuständig?

Die Eigentümerschaft ist für den Unterhalt des Schutzraumes zuständig. Beachten Sie diesbezüglich unser Merkblatt, welches auf unserer Webseite downloadbar ist.

Ergänzende Informationen zum Unterhalt (YouTube – Video des Bundesamts für Bevölkerungsschutz) können Sie mittels QR-Code entnehmen.



Ist die Kontrolle kostenpflichtig?

Die periodische Schutzraumkontrolle ist für die Eigentümerschaft kostenlos. Für Nachkontrollen können bei fehlenden Abmeldungen oder groben Mängeln Gebühren erhoben werden.

Gibt es überhaupt noch einen Schutzraum-Pflicht?

Ja, gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BZG 520.1 besteht der Grundsatz: Für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ist ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe des Wohnorts bereitzustellen.